

## **Wichtiger Hinweis zu den Fremdsprachenkenntnissen im Master of Education (Teilstudiengang *Deutsch*)**

Gemäß der Prüfungsordnung für den Teilstudiengang Deutsch im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“ (Besonderer Teil vom 12.10.2017, § 4) müssen Kenntnisse des Englischen und einer weiteren (modernen) Fremdsprache auf den **Niveau B2** gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nachgewiesen werden.<sup>1</sup>

### **Der Nachweis erfolgt in der Regel durch:**

1. Das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife (auf diesem muss explizit mind. das **Niveau B2** vermerkt sein).
2. Ein Sprachzeugnis für die jeweilige Sprache des Zentralen Sprachlabors der Universität Heidelberg oder anderer universitärer Sprachzentren (entsprechend dem **Niveau B2**).
3. Das **Latinum** (dieses kann neben Englisch als zweite Fremdsprache angerechnet werden).

Die Nachweise über die Fremdsprachenkenntnisse müssen spätestens bis zur Anmeldung der Masterarbeit der Fachstudienberatung vorgelegt werden.

gez. Th. Hennings

---

<sup>1</sup> **Beachte:** Das für die Sprachkenntnisse im BA-Studiengang (Fach Germanistik) vorgeschriebene Sprachniveau B1 (moderne Fremdsprachen) ist für den M.Ed. **NICHT** ausreichend.